

Haupt- und Finanzausschuss
am
22. November 2017

Sachstandsbericht zur Haushaltslage 2017

Gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 4.03.2015 soll der Bericht über folgende Punkte Auskunft geben:

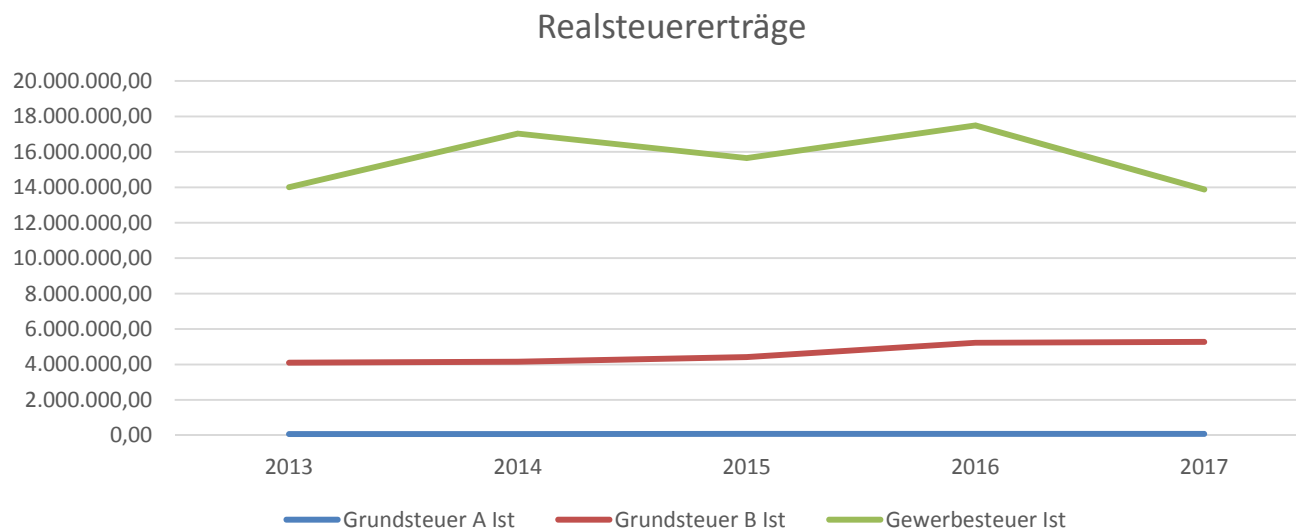
1. Wie entwickeln sich die Gewerbesteuer-Einnahmen, einschließlich Vorauszahlungen, Nachzahlungen usw.
2. Wie entwickeln sich Investitionsausgaben in der Umsetzungsphase, zumindest jedoch in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase
3. Wie entwickeln sich außerplanmäßige Ausgaben in Höhe ab 10.000 Euro.
4. Wertmäßige Angaben über Grundstücksgeschäfte:
 - Grundstücksveräußerungen
 - Grundstückskäufe

Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit ihren Anlagen einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2026 an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO)	08.02.2017
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit ihren Anlagen einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2026 in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO), (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO)	26.04.2017
Verfügung des Landrates mit der Genehmigung zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage und des Haushaltssicherungskonzeptes	17.08.2017
Rechtskraft der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept	24.08.2017

Stadt Meckenheim – Entwicklung der Realsteuer-Erträge

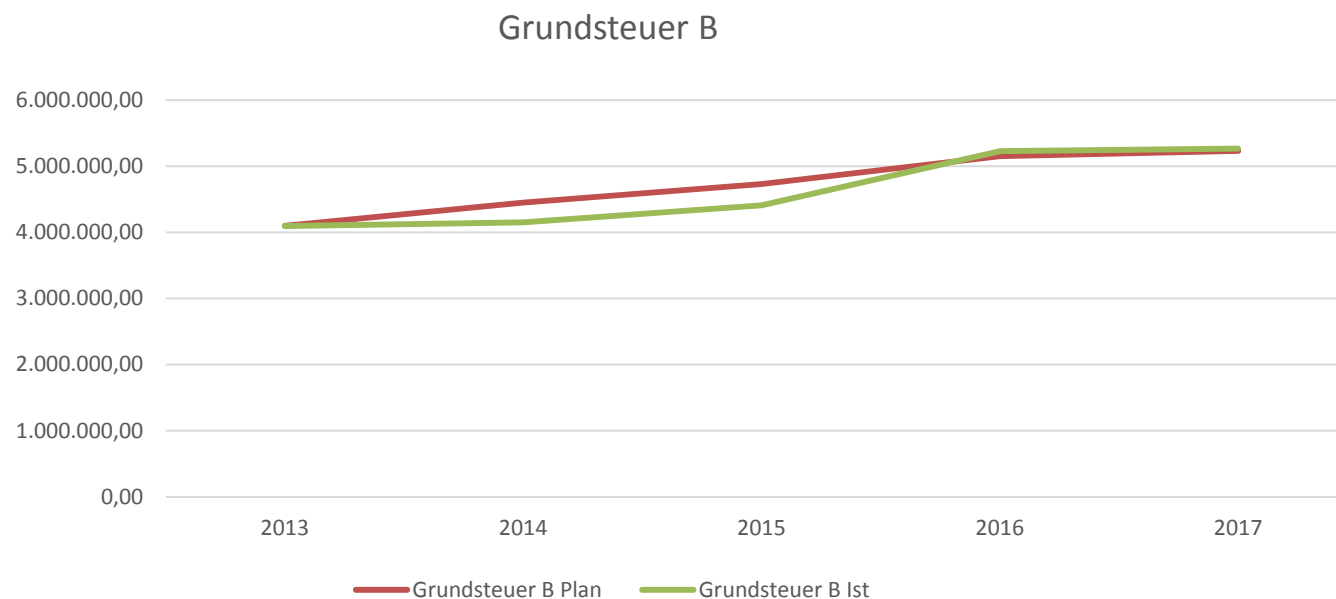


	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A Ist	69.959,81	69.530,37	72.900,70	72.749,93	77.720,63
Grundsteuer B Ist	4.094.666,60	4.151.380,11	4.409.345,08	5.228.791,03	5.265.910,36
Gewerbsteuer Ist	14.008.708,92	17.030.504,57	15.646.412,00	17.495.539,00	13.877.568,00
Steuererträge gesamt	18.173.335,33	21.251.415,05	20.128.657,78	22.797.079,96	19.221.198,99



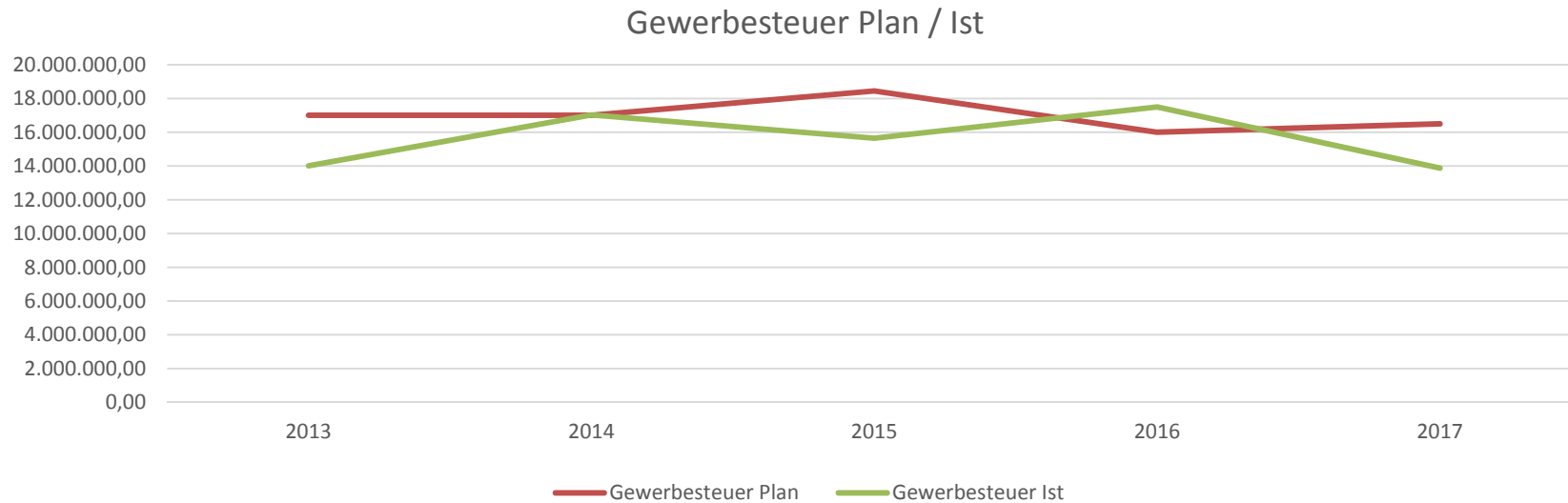
Entwicklung der Grundsteuer B Plan-/ Ist-Vergleich 2013 bis 8.11.2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer B Plan	4.100.000,00	4.450.000,00	4.731.800,00	5.153.000,00	5.232.000,00
Grundsteuer B Ist	4.094.666,60	4.151.380,11	4.409.345,08	5.228.791,03	5.265.910,36



Wie entwickeln sich die Gewerbesteuer-Einnahmen, einschließlich Vorauszahlungen, Nachzahlungen usw.?

	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbesteuer - Soll	17.000.000	17.000.000	18.448.500	16.000.000	16.500.000
Gewerbesteuer - Ist	14.008.709	17.030.505	15.646.412	16.471.871	13.877.568



Gewerbesteuer im Plan-/ Ist-Vergleich 2013 bis 8.11.2017



Wie genau lassen sich Gewerbesteuererträge durch die Gemeinde prognostizieren?

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigenständige Steuerquelle der Gemeinde

Sie ist aber aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit

- durch konjunkturelle Einflüsse
- durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen
- und Eingriffe des Gesetzgebers

**sehr konjunkturabhängig und damit
für die Gemeinde kaum planbar**

Des Weiteren führen Betriebsprüfungen durch das Finanzamt zu unkalkulierbaren Risiken für die Planung (Rückerstattungen / Nachforderungen bis zu 10 Jahren)

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten Gewerbesteuerveranlagungen für die Veranlagungsjahre 2010 bis 2018 (abweichende Wirtschaftsjahre).

Gleichzeitig musste die Stadt allein an 29 Unternehmen (Vorjahr 24) Absetzungen bzw. Rückzahlungen für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 in Höhe von rd. 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. €) vornehmen.

Gewerbesteuer 2016 / 2017	2015	2016	2017
Plan	18.448.500	16.000.000	16.500.000
Ist	15.646.412	16.471.871	13.877.568
Absetzungen	2.600.000	2.234.662	5.342.201
davon Erstattungen f. 2013 bis 2016			1.628.372
davon Absetzungen 2017			3.713.829
			5.342.201

2. Wie entwickeln sich Investitionsausgaben in der Umsetzungsphase, zumindest jedoch in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase

Investitionen 2017 einschließlich Haushaltsübertragung		
Plan		22.035.321
Auszahlungen bis Oktober 2017		4.302.655
reservierte Finanzmittel f. erteilte Aufträge		1.671.839
noch zur Verfügung stehende Finanzmittel		16.060.827
in der Planungsphase befindliche Maßnahmen:	davon veranschlagte Mittel zur Fortführung begonnener Maßnahmen	13.415.503
	davon Finanzmittel aus Mittelübertragungen	1.200.862
noch zur Verfügung stehende Finanzmittel		1.444.462

3. Wie entwickeln sich außerplanmäßige Ausgaben in Höhe ab 10.000 Euro?

außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen =

sind solche Aufwendungen oder Auszahlungen für die

im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt

und

keine Ermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen worden sind

Davon abzugrenzen sind überplanmäßige Aufwendungen /
Auszahlungen

überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen =

sind solche Aufwendungen oder Auszahlungen die

über die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen

einschließlich

der **aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen**

hinausgehen und somit oberhalb des Planansatzes liegen

4. Wertmäßige Angaben über Grundstücksgeschäfte:

- **Grundstücksveräußerungen**
- **Grundstückskäufe**

Veränderungen durch den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken im **Anlagevermögen**

	Menge in m ²	Gesamtkosten (Grundstückskauf, Notar, Grunderwerbssteuer etc.) in €
Grundstückszugänge	10.023	32.241,60
	Menge in m ²	Wertabgang in €
Grundstücksabgänge (laufende Verhandlungen f. 6101-7601)	96 (7.697)	18.400

Stadt Meckenheim – Ausblick / vorläufige Hochrechnung



Nr.	vorläufige Prognose	Ansatz 2017	vorläufiges Ist 2017 Stand 8.11.2017	vor. Veränderung
10	= Ordentliche Erträge	69.048.583,00	62.787.382,19	-6.261.200,81
17	= Ordentliche Aufwendungen	80.028.878,00	67.940.927,73	-12.087.950,27
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.980.295,00	-5.153.545,54	-5.826.749,46
21	+Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-1.385.635,00	-1.169.674,26	-215.960,74
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-12.365.930,00	-6.323.219,80	-6.042.710,20
25	+ Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	5.900,00	23.985,74	18.085,74
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-12.360.030,00	-6.299.234,06	-6.060.795,94

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit